



**Josef Werum**

Geschäftsführer in.power GmbH, Mainz

## »IST DIE DIREKTVERMARKTUNG DER SCHLÜSSEL FÜR EINE ERFOLGREICHE ENERGIEWENDE?«

Ein 100 %-regeneratives Energieversorgungssystem muss nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ erreicht werden. Das bedeutet, es müssen ebenfalls Aufgaben erfüllt werden, die nicht in die Energiebilanz eingehen, sondern eher systemdienliche Bereiche betreffen.

in.power wurde vor über 10 Jahren gegründet und forciert das Thema der Direktvermarktung. Anfangs wurde die erneuerbare Stromerzeugung über das EEG gefördert. Mittlerweile gibt es mit der Direktvermarktung eine neue Marktrolle. Damit einhergehend werden Daten erfasst, die vorher beim Netzbetreiber nicht bekannt waren. Prognosen der Erzeugung und des Bedarfs sowie Regelenenergieaufgaben konnten dadurch eminent verbessert werden.

Über 60 Prozent der erneuerbaren Stromerzeugung wird direkt vermarktet. Hauptsächlich läuft die Direktvermarktung über die Marktprämie, also über die Börse, nur etwa 3 Promille werden direkt an Endkunden verkauft. Die Frage lautet nun, wie Strom von der Erzeugung möglichst direkt an den Endkunden gebracht werden kann. Dadurch würde einerseits die EEG-Umlage entlastet und andererseits sichergestellt, dass die erneuerbare Erzeugung zeitgleich durch Verbrauch genutzt wird. Häufig wird aber der heutige »Ökostrom« lediglich bilanziell aufgewertet, während konventionelle Kraftwerke den Bedarf weiterhin decken und somit weiterbetrieben werden.

Wichtig wird die Direktvermarktung ebenfalls beim Ausscheiden von Anlagen aus der EEG-Förderung werden. Denn dann müssen zumindest die Betriebskosten selbst von den Anlagen erwirtschaftet werden, um einen lohnenden Weiterbetrieb zu gewährleisten. Dies bedeutet mindestens einen Ertrag von 35-50 €/MWh, der über die Börsenvermarktung wohl kaum erwirtschaftet werden kann. Handloptimierung und Bereitstellen von systemdienlichen Funktionen sind Möglichkeiten die Wirtschaftlichkeit von u.a. Windkraftanlagen sicherzustellen.

Eine politische Förderung könnte in beiden Fällen zukünftig deutlich unterstützen: Strom aus fluktuierender Erzeugung (Sonne und Windkraft), der ohne EEG-Förderung über geeignete Stromprodukte an Endverbraucher geliefert wird, soll möglichst von der Stromsteuer (Ökoststeuer) befreit sein. Die EU lässt den Nationalstaaten hier große Spielräume, die Stromsteuer auf ein Mindestmaß zu reduzieren.